



GEMEINDE
TALHEIM

Kreis Heilbronn

Vorlage Nr. 70/17	Datum 13.10.2017
--	-----------------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 25. September 2017

Aktenzeichen: 797.26:

TOP 7: Breitbandversorgung Talheim - Vergabe von Beratungsleistungen nach der Bundesbreitbandförderrichtlinie
--

I. Antrag:

1. Der Auftrag für die Beratungsleistungen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Bundesbreitbandförderrichtlinie, Ziffer 3.3 Gigabitgesellschaft)“, ergeht mit einer Auftragssumme von brutto 43.375,50 € an die tkt teleconsult, Kommunikationstechnik GmbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mit der tkt teleconsult, Kommunikationstechnik GmbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes einen Beratungsvertrag abzuschließen.

II. Sachverhalt:

Eine flächendeckende Breitbandversorgung, die sich an künftigen Bedürfnissen von Privathaushalten und Unternehmen orientiert, ist im Zeitalter der Digitalisierung von hoher Bedeutung und ein maßgeblicher Standortfaktor. Ohne schnelle und flächendeckende Breitbandverbindungen drohen in der Zukunft Wettbewerbs- und Standortnachteile, die nicht zu kompensieren sind.

Auf überörtlicher Ebene hat der Landkreis Heilbronn eine Bestandsanalyse über alle Landkreisgemeinden von einem Dienstleister anfertigen lassen. Unter anderem wurden für die Gemeinde Talheim die bestehenden Infrastrukturen zur Breitbandversorgung und die in Talheim agierenden Dienstleister erhoben und dokumentiert.

Die aktuelle Breitbandversorgung im Ortsetter Talheim / in den Wohngebieten ist aufgrund des von der Deutschen Telekom erfolgten VDSL-Ausbaus mit Vectoring (Fibre to the Curb-FTTC/Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) mit verfügbaren Bandbreiten zwischen von bis zu 50 Mbit/s – 100 Mbit/s bzw. durch die Versorgung durch die Unitymedia (früher Kabel BW) mit verfügbaren Bandbreiten bis zu 32 Mbit/s aktuell zufriedenstellend. Lediglich sogenannte außen liegende Wohnplätze weisen eine Versorgung unter den genannten Breitbandraten aus. Im Gewerbegebiet Rauher Stich sind durch die Deutsche Telekom teilweise nur Breitbandraten bis zu 16 Mbit/s verfügbar. Einzelne Betriebe haben bereits einen eigenen Glasfaseranschluss realisiert.

Um aufgrund des steigenden Breitbandbedarfs (in der Studie des Landkreises wird damit gerechnet, dass sich die erforderlichen Breitbandraten alle 2 Jahre verdoppeln) eine zukunftssichere und gute Versorgung für alle Bürger und Gewerbetreibende zu erreichen, ist ein Ausbau sowie eine sinnvolle und stetige Verbesserung der gesamten Breitbandstruktur zwingend notwendig.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und alle Prognosen sagen einen kontinuierlichen Anstieg des Breitbandbedarfs voraus. Diese hohen Bandbreiten, und vor allem die im gewerblichen Bereich notwendigen symmetrischen Anschlüsse, können nur mit einer Glasfaserstruktur realisiert werden.

Die Gemeinde Talheim sollte aus diesem Grund einen FTTB-Masterplan (Fibre to the building / Glasfaser bis zum Haus) erstellen lassen, so dass bei allen Baumaßnahmen - wie bereits in der Vergangenheit bei Tiefbaumaßnahmen erfolgt - Leerrohre für eine FTTB-Erschließung mit verlegt und eine zeitliche Schiene für einen Glasfaserausbau festgelegt werden kann.

In wie weit eine vom Landkreis Heilbronn anvisierte Backbone-Netz-Nutzung zum Tragen kommt, ist derzeit nicht abschließend beurteilbar.

Die Gemeinde Talheim fällt in die Raumkategorie „Randzone um die Verdichtungs-räume“. Damit kann die Gemeinde Talheim von Landesförderprogrammen profitieren.

Grundlage für alle weiteren Entwicklungen bei der Breitbandversorgung sollte, wie bereits ausgeführt, ein FTTB-Masterplan sein, der in den nächsten Jahren in Abhängigkeit der Finanzentwicklung umgesetzt werden kann. Die Erweiterung der bestehenden Infrastruktur muss schrittweise geplant und mit zu erwartenden Kosten unterlegt werden.

Für eine vollumfängliche Planung sollen die vorhandenen Infrastrukturen und geplanten Baumaßnahmen berücksichtigt, regional tätige Versorger und Unternehmen befragt sowie gegebenenfalls zentrale Übergabepunkte an ein im Planungsstand befind-

liches, mögliches Backbone-Netz des Landkreises oder sonstiger Dienstleister, mit einbezogen werden.

Eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung Talheims könnte auch der Aufbau eines öffentlichen WLAN-Netzes (Public WLAN) in der Gemeinde Talheim sein, so dass auch hier eine Prüfung der Anbindung relevanter Plätze erfolgen könne.

Die Gemeinde Talheim hat aufgrund des eingereichten Antrages vom 19.12.2016 an den Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, die atene KOM, einen Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes) vom 29.05.2017 erhalten und eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 50.000 € bewilligt bekommen. Die Zuwendungshöhe erfolgt jedoch nur bis zur Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und Beratungsleistungen.

Aufgrund der derzeitigen Breitbandversorgungssituation hat die Gemeinde Talheim das Musterleitbild „Beratungsleistung einer Gigabitgesellschaft“ aus dem Zuwendungsbescheid zu beachten. Dies bedeutet, dass die Planungs- und Beratungsleistungen auf der Grundlage bestimmter Vorgaben erfolgen müssen.

Die Gemeinde Talheim hat auf der Grundlage von vorliegenden Angeboten zu entscheiden, wer die notwendigen Beratungs- und Planungsleistungen nach der Ziffer 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ erfüllt und das wirtschaftlichste Angebot hierzu vorlegt.

Für entsprechende Planungs- und Beratungsdienstleistungen nach der Ziffer 3.3 der Bundesbreitbandförderrichtlinie haben mehrere Dienstleister der Gemeinde Talheim Angebote vorgelegt.

Für die Wertung der vorliegenden Angebote wurden Bewertungskriterien erarbeitet, die mit entsprechender Wertigkeit beim Vergabevorschlag berücksichtigt wurden.

Folgende Bewertungskriterien wurden bei der Prüfung der Angebote berücksichtigt:

- Beratungshonorar
- Angebotsstruktur/Erläuterung
- Referenzen/Erfahrung mit FTTB-Masterplanungen
- Räumliche Nähe/Standort
- Erfahrung/Kompetenz im Landkreis Heilbronn
- Erfahrung/Kompetenz mit Netzbetreibern
- Persönliche Vorstellung/Kommunikation

-4-

Nach Auswertung der vorliegenden 4 Angebote wird unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien und entsprechender Gewichtung das Ingenieurbüro tkt teleconsult Kommunikationstechnik mbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang zur Beauftragung vorgeschlagen.

Das Ingenieurbüro tkt teleconsult Kommunikationstechnik mbH hat bereits für den Landkreis Heilbronn eine Backbone Studie erstellt. Im Rahmen dieser Backbone Studie hat das Ingenieurbüro tkt teleconsult Kommunikationstechnik mbH bereits eine Bestandsanalyse (Bestandsaufnahme der Infrastruktur und Analyse) aller Landkreisgemeinden und so auch für die Gemeinde Talheim erstellt. Die Bestandsanalyse wurde der Gemeindeverwaltung vorgelegt.

Des Weiteren ist das Ingenieurbüro tkt teleconsult Kommunikationstechnik mbH Kooperationspartner für die ZEAG Energie AG (Konzessionsinhaber Strom ab 01.01.2018), wodurch sich künftig Synergieeffekte ergeben können.

Das Ingenieurbüro tkt teleconsult Kommunikationstechnik mbH hat aufgrund der entsprechenden Personalkapazität bei Auftragserteilung die fristgerechte Leistungserbringung bis spätestens 29.05.2018 zugesagt.

Für die Beratungsleistungen nach der Bundesbreitbandförderrichtlinie sind unter Haushaltsstelle 7900-935000.101 insgesamt 50.000 € veranschlagt. Es wird von vollständiger Kostenübernahme durch erläuterte Bundesförderung (Haushaltsstelle 7900-360000.101) ausgegangen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die Beratungsleistungen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Bundesbreitbandförderrichtlinie, Ziffer 3.3 Gigabitgesellschaft)“, mit einer Auftragssumme von brutto 43.375,50 € an die tkt teleconsult, Kommunikationstechnik GmbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang zu erteilen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Gemeinderatssitzung.